

130/AB
vom 30.12.2019 zu 32/J (XXVII. GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0221-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)32/J-NR/2019

Wien, am 30. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2019 unter der Nr. **32/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ibiza-Ermittlungen und die Causa Schellenbacher“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Was ist der aktuelle Stand des Verfahrens in der angesprochenen Causa?*
- 2. Wurde das Ermittlungsverfahren mittlerweile abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, wann und zu welchem Schluss kommt die StA?*
 - b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - c. Wenn ja, gegen wen?*
 - d. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
 - e. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
 - f. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*

Wie auch der medialen Berichterstattung zu entnehmen war, führte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) im Zusammenhang mit vermeintlichen Geldzuwendungen ukrainischer Oligarchen bereits im Zeitraum von 2016 bis 2018

Ermittlungen, wobei dieses Verfahren letztlich teils aus rechtlichen Gründen, teils mangels hinreichender Beweise eingestellt werden musste.

Aufgrund neuer Tatsachen und Beweismittel hat die WKStA das in der Anfrage angesprochene Ermittlungsverfahren inzwischen fortgeführt. Das Verfahren befindet sich derzeit im Stadium offener Ermittlungen. Wann die Ermittlungen abgeschlossen sein werden, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- 3. *Wurden in der Causa Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*
 - a. *Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*
- 4. *Ist beabsichtigt, in der Causa Weisungen zu erteilen?*
 - a. *Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigen Sie in der Sache zu erteilen?*

Weder wurden in dieser Strafsache bislang Weisungen erteilt, noch ist derzeit die Erteilung einer Weisung beabsichtigt.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- 5. *Wurde in der Causa ein Vorhabensbericht der StA erstattet?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?*
- 6. *Wurde in der Causa eine Stellungnahme der OStA erstattet?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- 7. *Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?*
 - a. *Wenn ja: Wann wurden der Vorhabensbericht der StA und die Stellungnahme der OStA mit welchem Inhalt finalisiert?*
- 8. *Hat die StA vor, Anklagen gegen bestimmte Personen zu erheben?*
 - a. *Wenn ja, gegen wen (bzw. wie viele Personen) und aufgrund welcher Delikte?*
- 9. *Hat die StA vor, das Verfahren gegen bestimmte Personen einzustellen?*
 - a. *Wenn ja, gegen wen und mit welcher Begründung?*

Vor der Wiedereröffnung des Verfahrens erstattete die WKStA am 8. Februar 2018 einen Vorhabensbericht, der die beabsichtigte Verfahrenseinstellung zum Gegenstand hatte. Die Oberstaatsanwaltschaft (OStA) Wien befürwortete dieses Vorhaben. Der Bericht der WKStA samt Stellungnahme der OStA Wien wurden dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) am 13. Februar 2018 vorgelegt. Weder seitens der zuständigen Sektion IV noch seitens des ebenfalls befassten Weisungsrates wurde ein Einwand gegen die beabsichtigte Verfahrenserledigung erhoben, was der OStA Wien mit Erlass des BMVRDJ am 31.7.2019 bekanntgegeben wurde.

Seit der Wiedereröffnung des Verfahrens wurden bislang keine Vorhabensberichte der StA oder Stellungnahmen der OStA Wien erstattet. Im Hinblick auf die noch laufenden Ermittlungen steht derzeit noch nicht fest, wie das Ermittlungsverfahren beendet werden wird.

Zur Frage 10:

- *Ist der Themenkomplex "Schellenbacher" und die damit mutmaßlich in Zusammenhang stehenden Geldzahlungen an die FPÖ Teil der Ermittlungen in der Causa Ibiza?*
 - a. *Wenn nein: warum nicht?*

Ja.

Zu den Fragen 11 bis 19:

- *11. Gibt es bereits Ermittlungsergebnisse ob, solche Zahlungen tatsächlich wie im Profil-Artikel bzw. der anonymen Anzeige vom 12. September 2019 beschreiben, erfolgten?*
- *12. Gibt es bereits Anhaltspunkte dafür, wer diese Mittel zur Verfügung stellte?*
 - a. *Handelt es sich dabei um Personen/Personengruppen aus der Ukraine?*
 - b. *Handelt es sich dabei um Personen/Personengruppen aus Russland?*
- *13. Ist es korrekt, dass es sich um 10 Millionen Euro handelte, und wenn nein, wie hoch war die Summe nach bisherigen Erkenntnissen?*
- *14. Wann bzw. in welchem Zeitraum wurden diese Mittel geleistet?*
- *15. Handelte es sich um Barzahlungen?*
- *16. Ist bekannt, an wem in der FPÖ diese Mittel übergeben wurden?*
 - a. *Waren Strache und/oder Gudenus nach bisherigem Erkenntnisstand persönlich in die Übergabe(n) involviert?*
- *17. Gibt es Ermittlungsergebnisse dahingehend, für welche Zwecke diese Mittel eingesetzt wurden?*
- *18. Wurde Oliver R. zur Causa Schellenbacher befragt?*
 - a. *Wenn nein: warum unterblieb dies, trotz eindeutigem Hinweis in der offenbar stichhaltigen Eingabe im Hinweisgebersystem der WKStA?*
- *19. Wurde in diesem Zusammenhang ein Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden gestellt, und wenn ja, an welche?*

Da sich diese Fragen auf ein noch nicht abgeschlossenes Ermittlungsverfahren beziehen und das Ermittlungsverfahren gemäß § 12 StPO nicht öffentlich ist, ersuche ich um Verständnis dafür, dass mir eine Beantwortung dieser Fragen derzeit nicht möglich ist, zumal dadurch einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten.

Dr. Clemens Jabloner

